

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 50-51 (1933)

Heft: 46

Artikel: Schweizer, wohin rollt dein Geld?

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-582818>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 04.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

billiger erstellt werden, da die Auflast ja eine viel geringere ist."

Alles was hier der Herr Professor ausführt, gilt auch ohne Einschränkung für unser Schweizerland. Möge es gehört und ausgiebig angewandt werden.

Die wirtschaftliche Lage im Gewerbe.

Der unlängst erschienene zweite statistische Bericht der Buchhaltungsstelle des Schweizerischen Gewerbeverbandes über Buchhaltungen gewerblicher Klein- und Mittelbetriebe in der Schweiz, aufgestellt für das Jahr 1932, ergibt leider ein ungünstiges Bild über die finanzielle Lage zahlreicher mittelständischer Betriebe. Allerdings erfassen die gemachten Erhebungen nur 272 Betriebe, doch die Tatsache, daß die auf Grund selbstgeföhrter Buchhaltungen gewonnenen und auf ihre Richtigkeit hin geprüften statistischen Resultate eine große Zahl von gewerblichen Berufen betreffen und aus allen Teilen unseres Landes stammen, läßt Schlüsse ziehen, die allgemeine Bedeutung haben.

Über die Hälfte der erfaßten Betriebe, d. h. 56,9 Prozent haben Umsätze bis 30,000 Franken zu verzeichnen und nur 9,5 % solche über 100,000 Franken. Entsprechend bescheiden ist der Familienverbrauch der Betriebsinhaber, der sich für 34 % unter 4000 Fr. stellt und nur für 12,6 % 10,000 Fr. überschreitet. Bei 10,4 % der erfaßten Betriebe ergaben sich Verluste bis über 2000 Fr., nur 38,2 % weisen einen Gewinn von über 5000 Fr. auf, wobei in diesen Zahlen der Familienverbrauch nicht berücksichtigt worden ist.

Interessant sind die Resultate über die Gesamtergebnisse der einbezogenen Buchhaltungen. Im Vergleich zum Umsatz, der mit 100 % angesetzt wurde, betrugen die Aufwendungen für Rohmaterialien und Warenverbrauch durchschnittlich 55,5 %, diejenigen für fremde produktive Löhne 15,4 %, für Verwaltungskosten, Zinsen, Amortisationen 20,1 %, so daß sich ein durchschnittlicher Geschäftsertrag von 9,0 % ergibt, aus welchem die Familienkosten der Betriebsinhaber zu bestreiten sind.

Den Eigenkapitalien der erfaßten Betriebe von 6,157,961 Fr. oder 59,6 % stehen 4,160,308 oder 40,4 % fremde Gelder gegenüber. Diese bestehen aus Darlehens- oder Lieferantenschulden, während die sogenannten eigenen Mittel sich aus schwer oder oft gar nicht verwertbaren Geschäftseinrichtungen zusammensetzen. Dadurch wird das Verhältnis der eigenen Mittel zu den fremden noch verschlechtert. Eine Zusammenstellung führt deutlich vor Augen, daß fast $\frac{1}{4}$ der erfaßten Betriebe sanierungsbedürftig sind, $\frac{2}{3}$ der Betriebe haben ein Vermögen von unter 10,000 Fr. aufzuweisen und nur $\frac{1}{8}$ von über 10,000 Fr.

Wenn auch die Verfasser des besprochenen Berichtes sich mit Rücksicht auf die relativ kleine Zahl der in diesem erfaßten Betriebe davor hüten, Schlufzfolgerungen allgemeiner Art zu ziehen, so stellen sie fest, daß gemäß Betriebsstatistik vom Jahre 1929 von 217,792 Betrieben 185,663 als Klein- und Mittelbetriebe betrachtet werden müssen, deren Existenzbedingungen in größerem Maße wohl denjenigen der in der Enquête einbezogenen gewerblichen Unternehmen entspricht. In zahlreichen Fällen dürften die Einnahmen der Betriebsinhaber unter dem Einkommen der Angehörigen der 20. Besoldungsklasse des Bundespersonals (gelernte Arbeiter) stehen.

Es scheint deshalb zweckmäßig, diese Tatsache nicht zu vergessen, wenn man über die gegenwärtige Lage des Gewerbes urteilt.

Von der Versicherung der Nichtbetriebs-unfälle ausgeschlossene Gefahren.

Der Verwaltungsrat der Schweizerischen Unfallversicherungsanstalt hat am 29. November 1933, mit Wirkung auf den 1. April 1934, auf das Verzeichnis der von der Versicherung der Nichtbetriebsunfälle ausgeschlossenen außergewöhnlichen Gefahren und Wagnisse folgende neue Ziffer I. 2 aufgenommen:

"Das Segelfliegen und andere motorlose Luftfahrten". Dieses Verzeichnis lautet demgemäß ab 1. April 1934 wie folgt:

A.

Von der obligatorischen Versicherung der Nichtbetriebsunfälle sind gestützt auf Art. 67, Abs. 3, des Bundesgesetzes über die Kranken- und Unfallversicherung, vom 13. Juni 1911, ausgeschlossen:

I. Folgende außergewöhnliche Gefahren:

1. Die Benützung eines nicht dem öffentlichen Verkehr dienenden Kraftfahrzeuges, sei es als Führer oder Mitfahrer.

2. Das Segelfliegen und andere motorlose Luftfahrten.

3. Der ausländische Militärdienst.

4. Die Beteiligung an Raufereien und Schlägereien zwischen zwei oder mehr Personen, es sei denn nachgewiesen, daß der Versicherte, ohne vorher am Streite beteiligt gewesen zu sein, selber durch die am Streite Beteiligten angegriffen, oder bei Hilfeleistung verletzt worden ist.

5. Die Gefahren, denen sich der Versicherte dadurch aussetzt, daß er andere stark provoziert.

6. Widersetzlichkeit gegenüber den mit der Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung betrauten Organen. Die Teilnahme und die beabsichtigte Anwesenheit bei Unruhen oder an Versammlungen, die von der zuständigen Behörde verboten worden sind.

7. Vergehenshandlungen.

II. Die Wagnisse:

Als solche gelten Handlungen, durch die sich ein Versicherter wesentlich einer besonders großen Gefahr aussetzt, welche durch die Handlung selbst, die Art ihrer Ausführung oder die Umstände, unter denen sie ausgeführt wird, gegeben sein oder in der Persönlichkeit des Versicherten liegen kann.

B.

Handlungen der Hingebung und Rettungshandlungen zugunsten von Personen sind auch dann versichert, wenn sie an sich unter Lit. A, Ziffer I, 1, und II fallen.

Luzern, im Januar 1934.

Schweizerische Unfallversicherungsanstalt
Der Direktor: A. Tzaut.

Schweizer, wohin rollt dein Geld?

(Mitg.) Diese Frage muß fast unwillkürlich in jedem aufmerksamen Beobachter unserer Handelsbilanz auf-

steigen. Vor uns liegt das Ergebnis des Jahres 1933. Wohl ist gegenüber dem Vorjahr eine Senkung des Einfuhrwertes und der Mengen festzustellen; wir importierten noch für 1,594 Mill. Fr. anstatt 1,762 Mill. Franken im Vorjahr, und die Ausfuhr weist eine Steigerung von 801 Mill. auf 852 Mill. Fr. und eine entsprechende Vermehrung des Ausfuhrgewichts auf. Aber wenn man die Sachen näher betrachtet, so fallen einzelne Zahlen doch auf.

Jeder Schweizer bezog aus Deutschland Waren für rund 115 Fr., jeder Deutsche aus der Schweiz für rund Fr. 2.10. Die Ausfuhr, die 1928 rund 62% der Einfuhr betrug, ist 1933 auf weniger als die Hälfte, 30%, gesunken. Deutschland liefert uns nicht nur Rohstoffe und Lebensmittel, sondern hauptsächlich auch Fabrikate. Im Jahre 1932 fielen erheblich mehr als $\frac{2}{3}$ unter diese Kategorie.

Aus Frankreich bezog jeder Schweizer für rund 61 Fr. Waren, während jeder Franzose für rund Fr. 3.50 Schweizer Erzeugnisse übernahm. Hier überwiegen Rohstoffe (Kohle, Eisen, Seide) und Wein und Gemüse.

Italien lieferte pro Kopf unserer Bevölkerung für 33 Fr. Waren, vorwiegend Lebensmittel, während wir dorthin für 2 Fr. Waren, berechnet auf jeden Italiener abgeben konnten.

Etwas besser ist das Verhältnis mit Großbritannien: Hier betrug die Einfuhr pro Kopf rund 22 Fr., die Ausfuhr Fr. 1.90. Dagegen konnten wir den Vereinigten Staaten pro Kopf nur für rund Fr. 0.50 liefern, während sie jeden Schweizer mit Waren für Fr. 22.55 versorgten.

Kanada kauften wir für 9 Fr. pro Kopf unserer Bevölkerung ab, während die Kanadier für rund Fr. 0.90 Schweizerwaren pro Kopf übernahmen. Mit unserem zweiten wichtigen Getreidelieferanten, Argentinien, war das Verhältnis etwa Fr. 12.20 auf jeden Schweizer und 1,2 Fr. auf jeden Argentinier.

Angesichts dieser Zahlen muß man schon ausrufen: Schweizer, wohin rollt dein Geld? Nicht in dem Sinne, daß wir keine Auslandwaren mehr kaufen wollen; aber wir sollten unsere Kaufkraft doch etwas besser fruchtbar machen, einmal zugunsten der einheimischen Produktion, indem wir die bekannten Schweizerwaren berücksichtigen und uns möglichst durch die Tellenarmbrust, das Ursprungszeichen, orientieren lassen; dann aber, indem wir uns in den Dienst der Bundesbehörden stellen, die sich bemühen, den Schweizer Export zu fördern und unsere Einfuhr entsprechend in feste Bahnen zu leiten. Damit leisten wir heute unserem Lande und unserer Volkswirtschaft den größten Dienst.

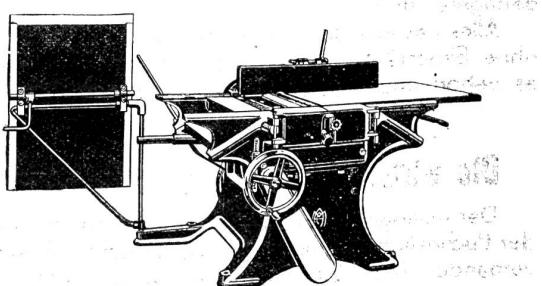
Verbandswesen.

Die Delegiertenversammlung des Schweizerischen Gewerbeverbandes findet in diesem Jahre am 16. und 17. Juni in Interlaken statt. — Der leitende Ausschuß hat die Eingabe einer Mitgliederorganisation behandelt, welche ein Verbot der Neueröffnung von Betrieben verlangte. Der Ausschuß beschloß, die Angelegenheit später zu behandeln, da sie vorerst einer grundsätzlichen Abklärung bedürfe.

Ausstellungen und Messen.

Schweizer Mustermesse Basel 1934. Die dieser Tage abgehaltene Generalversammlung der Genos-

SÄGEREI- UND HOLZ-BEARBEITUNGSMASCHINEN



KOMBINIERTE HOBELMASCHINE — Mod. H. D. L.
410, 510, 610 mm Hobelbreite 23/3

A. MÜLLER & CIE. A. G. • BRUGG

senschaft Schweizer Mustermesse hat Direktor Dr. Meile Gelegenheit geboten, über den Erfolg der letzten jährigen und vor allem die Aussichten und Organisation der kommenden Mustermesse einige nähere Mitteilungen zu machen. Die Beteiligung ist derart, daß eine Umnummerierung der Hallen und eine Neueinteilung der Plätze vorgenommen werden muß. Die Halle I wird dieses Jahr zum erstenmal eine Abteilung „Werbung für den Fremdenverkehr“ beherbergen. In Halle II sind die Räumlichkeiten für die Möbelausstellung vergrößert worden. Aus der Halle III wird die Elektrizitätsgruppe in die Halle IV verlegt. Neu erscheint die bedeutsame Ausstellung „Schweizer Metalle“, veranstaltet von der Aluminium-Industrie Neuhausen. Die neue Halle VI wird die Erzeugnisse der Maschinenindustrie aufnehmen, und zwar beteiligen sich dieses Jahr beinahe alle schweizerischen Großbetriebe, daneben die Baumesse, die Gruppe Radioindustrie. In den Galerien wird zum erstenmal eine Erfinder-Abteilung untergebracht. Neu wird auch der zweite Eingang zur Messe an der Sperrstraße sein. Der Bau der neuen Halle VI, der im Verlauf von drei Wochen vom Vorstand der Messe beschlossen und vom Großen Rat genehmigt wurde, machte trotz der Kälte gute Fortschritte. Die Halle wird als reine Eisenkonstruktion durchgeführt und stützenlos sein, um außer für Ausstellungen auch für große Sportveranstaltungen benutzt werden zu können.

Eine Wohnausstellung in Zürich. Im neuen Apartment-Haus Ecke Seefeldquai-Bellerivestraße ziehen bereits die ersten Mieter ein. Im obersten Stockwerk ist noch während der nächsten Woche eine Wohnausstellung zu sehen, die alle Typen vom Einzelzimmer mit Bad bis zur Vierzimmerwohnung umfaßt. Man hat hier eine prachtvolle Aussicht auf die Seebucht und die Stadt. Vor den breiten Fenstergruppen liegt eine durchgehende Terrasse; außerhalb des Brüstungsgitters wird eine einheitliche Blumenrabatte gepflanzt, die während des ganzen Jahres an Ort und Stelle bleibt und im Sommer automatisch von einer Zentrale aus mit frischem Wasser versorgt wird. — Die von Architekt Hermann Schneider ausgearbeiteten Stockwerkgrundrisse zeigen eine große Geschmeidigkeit der Einteilung, so daß die zahlreichen Badezimmer, Kleinküchen, Kastenräume und Kochnischen sich unabhängig einfügen. Die Korridore weiten sich zu Wohnhallen mit gediegenen Türen in Nussbaumholz.

Die Wohnungen wurden eingerichtet vom Wohnbedarf. Man findet hier die klaren, einfachen Mö-